

**Antrag 322/I/2025****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer**

1 Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Se-  
 2 nats werden aufgefordert, sich für die Einführung einer  
 3 Berliner Verpackungssteuer einzusetzen. Ziel und Zweck  
 4 dieser Verpackungssteuer ist es, der Vermüllung des öf-  
 5 fentlichen Raums, wie Straßen, Plätze, Sport- und Spiel-  
 6 plätzen und Parks, insbesondere durch Einwegverpackun-  
 7 gen, wie Einweggeschirr, Portionsverpackungen, Pizzakar-  
 8 tons, Alu- und Plastikschalen u.ä. entgegenzuwirken und  
 9 zudem dem Ressourcenschutz zu dienen.

10  
 11 Derzeit werden die Kosten für die Beseitigung der Müll-  
 12 berge im öffentlichen Raum über die Bezirkshaushalte für  
 13 die Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze getragen.  
 14 Für die Straßenreinigung müssen die Anrainer\*innen über  
 15 die Straßenreinigungsgebühren aufkommen, die über die  
 16 Betriebskostenabrechnung umlegbar auf die Mieter:in-  
 17 nen sind. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kos-  
 18 tengerechtigkeit ist daher eine Verpackungssteuer ein  
 19 sinnvoller und zulässiger Hebel, um einen fiskalischen An-  
 20 reiz für den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu schaf-  
 21 fen und damit die Stadt sauberer zu machen. Außerdem  
 22 wird mit solch einer Berliner Verpackungssteuer auch ei-  
 23 ne Einnahmemöglichkeit erschlossen, die auf ca. 40 Mio.  
 24 € geschätzt wird. Diese Einnahmen sollen, auch wenn es  
 25 sich um eine allg. Steuer handelt, weitestgehend zweck-  
 26 gebunden für die Verbesserung der Stadtsauberkeit ver-  
 27 wendet werden.

28  
 29 Tübingen erhebt seit 2022 eine Verpackungssteuer auf  
 30 Einweggeschirr. Am 22. 1. 2025 hat das Bundesverfas-  
 31 sungsgericht entschieden, dass solch eine kommunale  
 32 Steuer rechtens und zulässig ist. Jetzt wollen nach einer  
 33 Umfrage der DUH ca. 120 deutsche Städte diesem Beispiel  
 34 Tübingens folgen und auch eine Verpackungssteuer erhe-  
 35 ben, allen voran Köln. Berlin ist gut beraten, aus folgenden  
 36 Gründen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackun-  
 37 gen, insbesondere Einweggeschirr einzuführen:

38  
 39 1. Das ist ein aktiver Beitrag gegen die Vermüllung  
 40 der öffentlichen Räume, wodurch sich die Bürger  
 41 und Bürgerinnen sehr gestört fühlen. Die Verwahr-  
 42 losung des öffentlichen Raums wird von vielen sogar  
 43 mit subjektiver Gefährdung verbunden.  
 44 2. Die Berliner Bezirke sind in der Regel für die öffent-  
 45 lichen Räume zuständig und müssen immer höhere  
 46 Beträge aus ihren Budgets für die Reinigung ausge-  
 47 ben, die sie nicht haben. Daher ist es nur zu gerecht,  
 48 die Verursacher, in diesem Fall das Gastgewerbe in

**Empfehlung der Antragskommission**  
**erledigt durch 320/I/2025 (Konsens)**

49        die Pflicht zu nehmen und an den Kosten zu beteiligen. Das Beispiel Tübingen hat gezeigt, dass die er-  
50        hobenen Beträge zumutbar und wirtschaftlich ver-  
51        tretbar sind.  
52        3. Die Kontrolle stellt zwar eine Herausforderung dar;  
53        es kann aber davon ausgegangen werden, dass Fast-  
54        Food-Ketten und Schnellrestaurants, Liefer- und  
55        Take-away-Diensten, Supermärkten und Discoun-  
56        ter, Kaffee- und Bäckerei-Ketten, Online-Händlern  
57        und Versandunternehmen, Lebensmittelmärkte  
58        und Convenience Stores wie Tankstellen-Shops und  
59        Kioske, Getränkehersteller und – vertriebe grund-  
60        sätzlich gesetzeskonform die Verpackungssteuer  
61        abführen werden, so dass sich der Kontrollaufwand  
62        in Grenzen halten wird.  
63  
64